
Steigerung des europäischen Mehrwerts in einer Zeit globaler Herausforderungen

Zuordnung der Kosten des Verzichts auf EU-politisches Handeln (2022–2032)



AUSZUG AUS EINER STUDIE

EPRS | Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments



Steigerung des europäischen Mehrwerts in einer Zeit globaler Herausforderungen

Zuordnung der Kosten des Verzichts auf EU-politisches Handeln (2022–2032)

Die europäische Integration ist eine treibende Kraft für Wachstum, Frieden, Umweltschutz und gesellschaftlichen Wohlstand. Es bestehen jedoch anhaltende Herausforderungen, und mit potenziellen Krisen ist zu rechnen. Für die Zukunft stehen Europa verschiedene Wege offen. Das Europäische Parlament favorisiert den Weg ambitionierten, gemeinsamen Handelns der EU. Über diesen Weg können erhebliche potenzielle Gewinne realisiert werden, nicht nur heute, sondern auch in verschiedenen möglichen Zukunftsszenarien.

Dies ist ein Auszug aus einer Studie zur Unterstützung des Europäischen Parlaments bei der Festlegung der politischen Agenda und zur Anregung der Debatte über einen nachhaltigen Weg in die Zukunft. In der Studie wird untersucht, welche potenziellen Gewinne in 50 Politikbereichen im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften der EU und ihres ungenutzten Potenzials erzielt werden könnten. Die quantitative Analyse ist auf die jeweiligen Politikbereiche zugeschnitten. Wenn die EU nicht den Weg eines ambitionierten, gemeinsamen Handelns einschlägt, werden sich die aufgezeigten Gewinne vermutlich nicht in vollem Umfang realisieren lassen und stattdessen die „Kosten des Verzichts auf EU-politisches Handeln“ spürbar werden.

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass eine weitere Integration der EU bis 2032 dazu beitragen könnte, mehr als 2,8 Billionen EUR pro Jahr zu generieren und die Ziele der EU in den Bereichen soziale Rechte, Grundrechte und Umwelt zu erreichen. Die durch die weitere Integration der EU erzielten Gewinne würden Gewinne durch Handeln auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene nicht verhindern, sondern diese vielmehr ergänzen und verstärken.

AUTOREN

Dieses Papier ist ein Auszug aus einer Studie des Referats Europäischer Mehrwert, das zum Wissenschaftlichen Dienst des Europäischen Parlaments (EPRS) gehört.

Wenn Sie sich mit den Autoren in Verbindung setzen möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an: EPRS-EuropeanAddedValue@ep.europa.eu.

Herausgeber der Studie ist Lauro Panella.

Die einzelnen Kapitel wurden erarbeitet von:

Lauro Panella, Meenakshi Fernandes, Aleksandra Heflich, Lenka Jančová, Christa Kammerhofer-Schlegel, Klaus Müller, Cecilia Navarra und Jerome Saulnier vom Referat Europäischer Mehrwert und Zsolt Pataki vom Referat Strategische Vorausschau und operative Fähigkeiten des EPRS.

Die Autoren danken Lena Vestberg für ihre redaktionelle Unterstützung sowie Marco Centrone, Anja Puc und Agnes Schelling, Praktikanten im Referat Europäischer Mehrwert, für ihre Unterstützung bei der Recherche.

Generaldirektion Wissenschaftlicher Dienst (EPRS)
Europäisches Parlament

SPRACHFASSUNGEN:

Original: EN

Redaktionsschluss: Januar 2023
Brüssel, © Europäische Union, 2023

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt liegt ausschließlich bei den Autoren dieses Dokuments. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments.

Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe sind gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird.

PE 734.690
ISBN: 978-92-848-0090-2
DOI:10.2861/679137
QA-04-22-323-DE-N

Steigerung des europäischen Mehrwerts in einer Zeit globaler Herausforderungen

Zuordnung der Kosten des Verzichts auf EU- politisches Handeln (2022–2032)

Einleitung

Die europäische Integration ist eine treibende Kraft für Wachstum, Frieden und gesellschaftlichen Wohlstand.

Seit einem halben Jahrhundert ist die europäische Integration ein Motor für wirtschaftliches Wachstum und erhebliche Zuwächse des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und des gesellschaftlichen Wohlstands in den Mitgliedstaaten der EU. Eine der herausragenden Errungenschaften Europas ist der Binnenmarkt, von dem Millionen Unternehmen und Verbraucher tagtäglich profitieren. Allein durch dieses Projekt wurde nachweislich ein Zuwachs des BIP der EU um 6–8% erzielt, der sonst nicht erreicht worden wäre.¹ Ganz allgemein **konnten durch die europäische Integration Frieden, demokratische Strukturen, Umweltschutz und Innovation in den Mitgliedstaaten vorangebracht und die Krisenfestigkeit gestärkt werden.**

Durch die COVID-19-Pandemie wurde das europäische Projekt auf den Prüfstand gestellt. Mit ihren restriktiven Maßnahmen zur Eindämmung des Virus haben die Mitgliedstaaten den freien Verkehr von Personen und teilweise auch von Waren eingeschränkt. **Die EU hat mit ihrem Handeln zur Stärkung der öffentlichen Gesundheitssysteme, zur Abschwächung der sozioökonomischen Folgen und zur Koordinierung der Wiederaufnahme sicheren Reisens beigetragen.**

Durch die gemeinsame Impfstoffbeschaffung konnten die Mitgliedstaaten ihre Verhandlungsposition stärken, um Impfstoffe preisgünstiger zu erhalten. Das Programm SURE zur Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage hat den Mitgliedstaaten geholfen, Arbeitsplätze von Arbeitnehmern und Selbständigen während der Pandemie zu erhalten, Einkommen zu sichern und den Wiederaufschwung zu erleichtern. Das Aufbaupaket „NextGenerationEU“ (NGEU) sollte den Mitgliedstaaten helfen, die sozioökonomischen Folgen der Pandemie zu bewältigen und gleichzeitig den ökologischen und den digitalen Wandel unterstützen und Europa für aktuelle und künftige Herausforderungen resilienter und fitter machen.

Anhaltende Herausforderungen bestehen nach wie vor, und mit weiteren Krisen ist zu rechnen.

¹ T. Evas u. a., [Coronavirus and the cost of non-Europe](#), EPRS, Mai 2020.

Trotz der durch EU-Handeln zu generierenden Gewinne gibt es nach wie vor Herausforderungen und Fragen.

- ❖ Wie kann es angesichts der **COVID-19-Pandemie** sein, dass Pflegetätigkeiten, die überproportional von Frauen ausgeübt werden, weiterhin nicht angemessen bezahlt und gesellschaftlich nicht gewürdigt werden?
- ❖ Wie kann es in Anbetracht des anhaltenden **Krieges in der Ukraine** sein, dass die geopolitischen Risiken und Turbulenzen und die drängenden Fragen in Bezug auf Sicherheit, Verteidigung und Wirtschaft sowie die Notwendigkeit, Menschenrechte, Demokratie und Frieden weltweit zu sichern, unverändert ignoriert werden?
- ❖ Wie kann es in Anbetracht des **Klimanotstands** sein, dass schädigende Geschäftspraktiken, die Abhängigkeit von kritischen Rohstoffen und nicht nachhaltige Konsumgewohnheiten und Wertschöpfungsketten immer noch verteidigt werden?
- ❖ Wie kann es hingenommen werden, dass Unternehmen im **digitalen Raum** Ethik und Wettbewerb unterlaufen und damit Pressefreiheit und Demokratie gefährden?

Die Welt steht zunehmend vor Herausforderungen mit sektorübergreifenden, transgeografischen und globalen Konsequenzen. Die Entwicklung hin zu einem Paradigma der sogenannten „Permakrise“ erfordert einen anderen Ansatz der Politikgestaltung. **Gebraucht werden systematisches strategisches Denken und schnelle Reaktionsfähigkeit, während Transparenz, demokratische Kontrolle und Rechenschaftspflicht sichergestellt sein müssen.**

Die weitere europäische Integration ermöglicht es, aktuellen und künftigen Herausforderungen zu begegnen.

Die Fähigkeit der EU zu gemeinsamem Handeln, das wirksamer ist als die Einzelmaßnahmen von 27 Staaten, wird nahezu täglich auf die Probe gestellt. Nach dem Subsidiaritätsprinzip müssen die EU und ihre Mitgliedstaaten prüfen, auf welcher Entscheidungsebene die bestehenden Herausforderungen unter Berücksichtigung des jeweiligen Stands der europäischen Integration und ihrer Entwicklung in den letzten Jahrzehnten am besten zu bewältigen sind. In der Praxis **lautet die Kernfrage, ob und in welchem Umfang die Bündelung und Koordinierung von Budgets, Kontrolle und Zuständigkeiten auf EU-Ebene einen Mehrwert schaffen und vorteilhafter sind als Maßnahmen der Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene.**

In manchen Fällen ermöglicht **die Bündelung von Zuständigkeiten auf EU-Ebene die Realisierung von Projekten oder die Bereitstellung öffentlicher Güter, die nicht verfügbar wären**, wenn diese Zuständigkeiten bei den einzelnen Mitgliedstaaten lägen, beispielsweise im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE) oder beim Aufbau von Infrastruktur für Big Data. Die neue EU-Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) wurde geschaffen, um die gemeinsame, koordinierte Vorbereitung und Reaktion auf mögliche Gesundheitskrisen auf EU-Ebene zu verbessern. Die EU könnte auch zusätzliche Kapazitäten und Ressourcen bereitstellen, um den wachsenden Bedarf an europäischen „öffentlichen Gütern“ zu decken.

Durch die Übertragung von Zuständigkeiten an die EU und durch eine bessere Nutzung der vorhandenen begrenzten Ressourcen könnten Effizienzgewinne erzielt werden. Außerdem würde die Bündelung von Zuständigkeiten Einsparungen durch die Verwaltung von Projekten auf EU-Ebene und dadurch entsprechend geringere Verwaltungskosten ermöglichen. **Die Bündelung von Zuständigkeiten auf EU-Ebene anstelle der Beibehaltung auf nationaler Ebene ist möglicherweise die einzige und gleichzeitig wirksamste Option für die Einbeziehung der**

wirtschaftlichen Auswirkungen externer Effekte. Dies gilt in besonderem Maße für die Umweltpolitik, wo viele Probleme über Grenzen hinweg bestehen und die Ursachen externer Effekte zumindest durch ein koordiniertes Vorgehen in Angriff genommen werden müssen. Diese Gewinne, die sonst nicht erzielt worden wären, könnten wiederum weitere positive Sekundäreffekte haben.

Europa steht an einem Scheideweg: Das Europäische Parlament fordert ein ambitioniertes, gemeinsames Handeln.

Mit Blick auf die nächsten zehn Jahre stehen Europa verschiedene Wege offen: 1) Beibehaltung des Status quo, 2) strategisches, gemeinsames Handeln und 3) Fragmentierung. Die „**Beibehaltung des Status quo**“ wäre die einfache Fortsetzung bereits eingeleiteter politischer Maßnahmen bis 2032 ohne weitere substantielle Ergänzungen im Handeln der EU. Im Sinne eines „**strategischen, gemeinsamen Handelns**“ würden neue politische Maßnahmen eingeleitet, um die Antizipationsfähigkeit und die Reaktionsbereitschaft der EU zu fördern, während im Zuge der „**Fragmentierung**“ die Wirksamkeit von EU-Maßnahmen wegen abweichender Positionen der Mitgliedstaaten verpuffen würde.

Der Weg eines strategischen, gemeinsamen Handelns entspricht den Nachhaltigkeitszielen (SDG) der Vereinten Nationen. Er erfordert eine integrierte Strategie, bei der Interessen nicht einseitig berücksichtigt werden und nicht künstlich zwischen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen und Auswirkungen hinsichtlich der Grundrechte unterschieden wird. Bei diesem Ansatz sind Nachhaltigkeit sowie die Harmonisierung ökologischer und sozialer Bedingungen auf einem höheren Niveau wichtige Triebkräfte für Wohlstand.

Durch strategisches, gemeinsames Handeln wird auch der Bedeutung der Antizipation von Entwicklungen und der Vorbereitung auf Entwicklungen Rechnung getragen. Nur wenige Krisen sind nicht vorhersehbar. Die Frage ist nicht, was passieren wird, sondern wann es passieren wird. Gemeinsames Handeln auf EU-Ebene lässt sich auf demokratische Weise im Voraus festlegen und würde eine wirksamere Reaktion im Krisenfall ermöglichen.

Als das einzige demokratisch gewählte Organ der Union **hat das Europäische Parlament immer wieder zu strategischem, gemeinsamem Handeln** und zu weiterer europäischer Integration als Ansatz **aufgerufen**, mit dem erhebliche potenzielle Gewinne realisiert werden können, nicht nur heute, sondern auch in verschiedenen möglichen Zukunftsszenarien. Seit Beginn der Legislaturperiode 2019–2024 fordert das Europäische Parlament europäische Rechtsvorschriften in verschiedenen Bereichen, u. a. in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit, digitales Finanzwesen, künstliche Intelligenz, Arbeitnehmerschutz, legale Migration und geschlechtsspezifische Gewalt.

Die Kosten des Verzichts auf EU-politisches Handeln: Was kann durch ambitioniertes, gemeinsames Handeln erreicht werden?

In dieser Studie, die sich in erster Linie auf Positionen stützt, die das Europäische Parlament seit Beginn der Legislaturperiode 2019–2024 vertritt, auch solche, auf die noch keine Reaktion der Europäischen Kommission erfolgt ist, wird untersucht, welche potenziellen Gewinne durch eine weitere europäische Integration in den kommenden zehn Jahren zu erzielen sind. **Durch eine weitere Verstärkung strategischen, gemeinsamen Handelns könnten Gewinne in Höhe der mit der Beibehaltung des Status quo verbundenen „Kosten des Verzichts auf EU-politisches Handeln“ erzielt werden.**

Maßnahmen auf EU-Ebene, mit denen der Weg strategischen, gemeinsamen Handelns beschrritten werden könnte, sind möglich und durch die geltenden Verträge gedeckt. Dieses ambitionierte Ziel erfordert gemeinsames Handeln in Bezug auf öffentliche Güter, beispielsweise die Harmonisierung von Umwelt- und Sozialstandards auf einem höheren Niveau, sowie die Reduzierung von Ungleichheiten und einen weitreichenden Schutz der Grundrechte.² Da die EU im Vergleich zu den Mitgliedstaaten die Möglichkeit hat, Effizienzgewinne zu erzielen und die Kosten der Umsetzung einiger politischer Maßnahmen sowie die Kosten für Anleihen auf den Finanzmärkten zu reduzieren, könnten Mittel für diesen Zweck freigesetzt werden.

Diese Studie ist die letzte in einer Reihe von Analysen, die 2012 vom Referat Europäischer Mehrwert (seit 2014 Teil des Wissenschaftlichen Dienstes EPRS) des Europäischen Parlaments begonnen wurde und die darauf abzielt, den potenziellen wirtschaftlichen Gewinn durch gemeinsames Handeln auf EU-Ebene abzuschätzen. Die Untersuchungsarbeit wurde weiterentwickelt und ausgeweitet, seit vor einigen Jahrzehnten das Konzept der „Kosten des Nicht-Europas“ bzw. der „Kosten des Verzichts auf EU-politisches Handeln“ entstand.³

Das Europäische Parlament erstellt Analysen zu den Kosten des Verzichts auf EU-politisches Handeln im Sinne der interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung.⁴ Berichte über diese Kosten sollen die Debatte befeuern und Ideen für eine Prioritätensetzung und für die politische Agenda vermitteln.⁵

In der Analyse werden die geltenden EU-Rechtsvorschriften sowie die in diesen Rechtsvorschriften begründeten Möglichkeiten und ihre Auswirkungen berücksichtigt.⁶ Es wurden auf den jeweiligen Bereich zugeschnittene Analysemodelle, Methoden der Evaluierung und Folgenabschätzung (z. B. Allgemeines Gleichgewichtsmodell, Regressionen, Kosten-Nutzen-Analyse und Data Envelopment Analysis) angewandt und quantitative und qualitative Schätzungen entwickelt. Wirtschaftliche Analysen wurden durch eine Bewertung potenzieller Auswirkungen in allen Bereichen – Gesellschaft, Umwelt, Grundrechte, – soweit diese möglich und relevant sind, ergänzt.

Einige dieser Analysen wurden schon früher in anderen Berichten über die Kosten des Verzichts auf EU-politisches Handeln und Einschätzungen des europäischen Mehrwerts veröffentlicht, während andere aktualisiert wurden oder ganz neu sind. Im Rahmen der Initiative des EPRS zum Stresstest

² J. Saulnier, [Improving the quality of public spending in Europe, Budgetary 'waste rates' in EU Member States](#), EPRS, Oktober 2020.

³ Das Konzept stammt aus einem Bericht aus den 1980er-Jahren, den zwei führende Wirtschaftswissenschaftler (Michel Albert und James Ball) im Auftrag des Sonderausschusses zum europäischen wirtschaftlichen Wiederaufschwung des Europäischen Parlaments verfasst haben. In dem im August 1983 veröffentlichten Albert-Ball-Bericht mit dem Titel „Wege für einen dauerhaften Aufschwung der europäischen Wirtschaft in den 80er-Jahren“ wurde argumentiert, dass das Fehlen eines echten gemeinsamen Marktes in Verbindung mit anderen Hindernissen für den innergemeinschaftlichen Handel ein systematisches Handicap für die europäische Wirtschaft darstelle. Deren Leistung werde dadurch (gemessen an ihrem Potenzial) um durchschnittlich etwa eine Arbeitswoche jährlich pro Arbeitnehmer beeinträchtigt. Dies entspreche Kosten in Höhe von 2 % des BIP.

⁴ Interinstitutionelle Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über bessere Rechtsetzung (ABl. L 123 vom 12.5.2016, S. 1).

⁵ Diese „Kosten des Verzichts auf EU-politisches Handeln“ waren schließlich das schlagende Argument für die Einführung eines detaillierten Legislativprogramms zur Vollendung des Binnenmarktes in den ersten acht Jahren der Delors-Kommission, die im Januar 1985 ihre Arbeit aufnahm. Die durch eine erfolgreiche Vollendung des Binnenmarktes zu vermeidenden Kosten wurden in dem von der Kommission im April 1988 veröffentlichten wegweisenden Cecchini-Bericht genau quantifiziert. Danach wurde der potenzielle Gewinn für die europäische Wirtschaft auf etwa 4,5 % (potenziell 6,5 %) des BIP geschätzt.

⁶ In die Analyse wurden Daten bis zum 15. September 2022 einbezogen. Nach diesem Stichtag veröffentlichte Daten, Parlamentsberichte und Studien wurden daher möglicherweise nicht berücksichtigt.

von EU-Politiken⁷ wurde auch geprüft, inwieweit der Rechtsrahmen der EU auf plötzliche Ereignisse und Entwicklungen vorbereitet ist.

In dieser Ausgabe der „Kosten des Verzichts auf EU-politisches Handeln“⁸ sollen sämtliche (wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und die Grundrechte betreffenden) Auswirkungen von EU-Handeln ausgelotet und die Übertragungskanäle zwischen politischen Vorschlägen und potenziellen Ergebnissen aufgezeigt werden.

Zu Gemeingütern, Skalen- und Übertragungseffekten, die als Triebkräfte für ein gewinnbringenderes gemeinsames EU-Handeln ausgemacht wurden, enthält die Studie eine Reihe von Makro- und Mikroschätzungen, gefolgt von vorausschauenden Prüfungen und wertvollen Einblicken in konkrete Vorschläge, die umgesetzt werden könnten, um höherrangige Ziele zu erreichen, oder die in verschiedenen Szenarien in Betracht gezogen werden könnten.

Durch die weitere europäische Integration in 50 Politikbereichen könnten bis 2032 mehr als 2,8 Bio. EUR pro Jahr generiert werden. Sie könnte auch helfen, die EU-Ziele in den Bereichen soziale Rechte, Grundrechte und Umwelt zu erreichen.

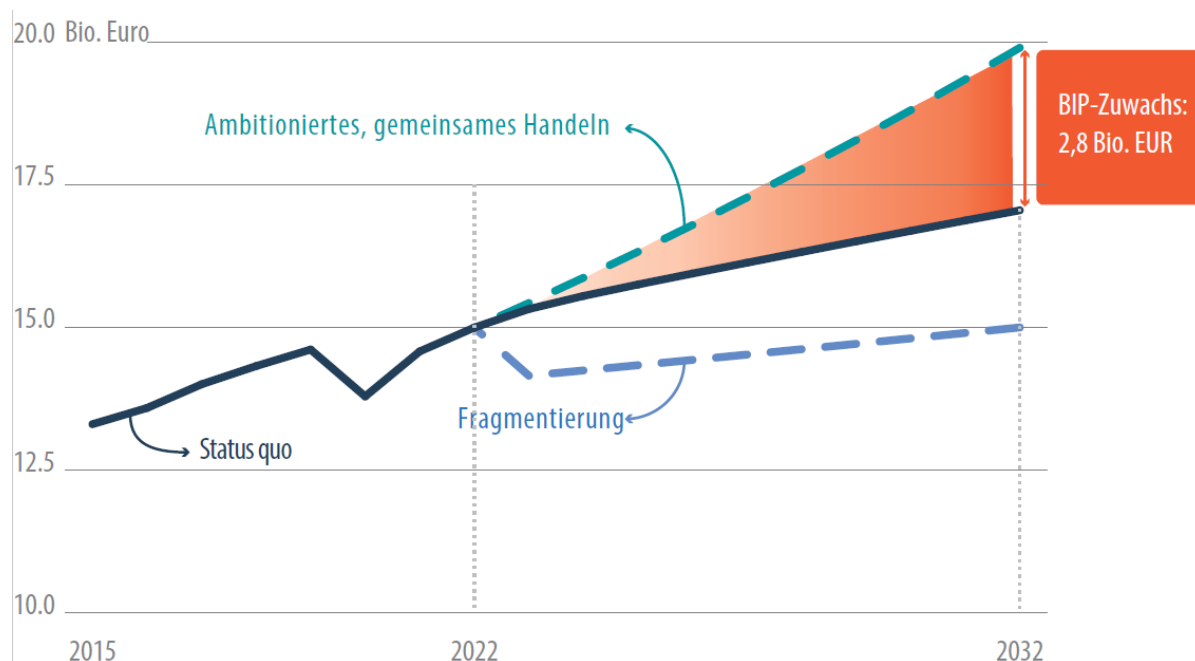
In dieser Studie werden die potenziellen Gewinne EU-politischen Handelns in 50 Politikbereichen untersucht. Insgesamt legt die Analyse nahe, dass **die EU-Wirtschaft Gewinne von mindestens 2,8 Billionen EUR erzielen könnte, wenn die vom Europäischen Parlament befürworteten Maßnahmen in bestimmten Bereichen von der EU beschlossen und in einem Zeitraum von zehn Jahren vollständig umgesetzt würden.**

Abbildung 1 zeigt die Auswirkungen als potenziellen Mehrwert (in Euro) bei unterschiedlich ambitioniertem Vorgehen und dem daraus resultierenden BIP.

⁷ M. Fernandes und A. Heflich, [How to stress-test EU policies – Building a more resilient Europe for tomorrow](#), EPRS, Januar 2022.

⁸ Bei den quantitativen Schätzungen ist zu beachten, dass sie auf unterschiedlichen Methoden basieren und die Zahlen für verschiedene Politikbereiche daher nicht uneingeschränkt vergleichbar sind.

Abbildung 1: Durch strategisches, gemeinsames Handeln könnte die EU bis 2032 einen potenziellen Mehrwert von 2,8 Bio. EUR erzielen



Quelle: EPRS.

Das Referenzszenario wurde vom EPRS auf der Grundlage von Szenarien und Langzeitprojektionen der Europäischen Kommission⁹ und der OECD¹⁰ berechnet. Es umfasst das frühere (2015–2021) und das prognostizierte reale BIP in Kaufkraftparitäten bis 2032 für das Basisjahr 2022.

Die Referenzprojektion geht schlicht von der Fortsetzung bereits eingeleiteter politischer Maßnahmen bis 2032 ohne wesentliches zusätzliches EU-Handeln aus (Szenario „keine politische Veränderung“). Nach diesem Szenario würde das reale BIP von einem Wert von etwa 15 Billionen Euro im Jahr 2022 auf etwa 17 Billionen Euro im Jahr 2032 steigen, was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate des realen BIP von 1,3 % in diesem Zeitraum entspräche.¹¹

Dieses Szenario der „Kosten des Verzichts auf EU-politisches Handeln“ veranschaulicht die allgemeinen Auswirkungen politischen Handelns, die in den 50 Unterkapiteln der Studie mit einem Umsetzungshorizont von zehn Jahren dargestellt werden. **Die Analysen haben ergeben, dass im Vergleich zum Referenzszenario weitere zusätzliche 2,8 Billionen Euro generiert werden könnten, sodass das gesamte reale BIP im Jahr 2032 einen Wert von fast 20 Billionen Euro erreichen würde.** Dies ist eine verhältnismäßig ambitionierte, aber insoweit durchaus vertretbare¹²

⁹ Europäische Kommission, [The 2021 Ageing Report: Economic and Budgetary Projections for the EU Member States \(2019-2070\)](#), Institutional Paper 148, Mai 2021.

¹⁰ OECD, [The long game: Fiscal outlooks to 2060 underline need for structural reform](#), Oktober 2021.

¹¹ Gemäß dem Mandat der EZB und den langfristigen Zielen der WWU wird für den Projektionshorizont eine durchschnittliche Inflationsrate von 2 % angenommen. Wir gehen daher von einem nominalen durchschnittlichen BIP-Zuwachs von 3,3 % im Zeitraum des Basisszenarios aus.

¹² Eine durchschnittliche jährliche Zuwachsrate des realen BIP von 3 % und eine durchschnittliche jährliche Inflationsrate von 2 %, d. h. eine nominale Zuwachsrate des BIP von 5 %, war die Annahme, auf der die Ziele der WWU ursprünglich beruhen.

Schätzung, als sie einem Anstieg des realen BIP um jährlich durchschnittlich 2,9% in diesem Zeitraum entsprechen würde.

Mit dem letzten Szenario soll illustriert werden, welche Kosten einigen Veröffentlichungen der letzten Jahre zufolge **durch Fragmentierung entstehen würden**.¹³ Dabei wird von einer neuen größeren Wirtschaftskrise im Jahr 2023 mit ähnlichem Umfang (wir unterstellen einen Rückgang des realen BIP um 5,6% für die gesamte EU) wie die Wirtschaftskrisen 2020 und 2009 ausgegangen. Es wird angenommen, dass sich die Zuwachsraten des realen BIP ab 2024 gegenüber dem Referenzszenario halbiert haben wird, da sich Verlagerungseffekte und negative externe Effekte auf die potenzielle Wachstumsrate der EU auswirken. Daraus ergibt sich ein Nettoverlust des realen BIP von insgesamt 2,052 Billionen EUR gegenüber dem Referenzszenario und von 4,899 Billionen EUR gegenüber dem Szenario „Kosten des Verzichts auf EU-politisches Handeln“. In dem Fragmentierungsszenario würde die durchschnittliche jährliche Zuwachsraten des realen BIP in dem Zeitraum auf 0,6% zurückgehen.

Durch Gewinne infolge der weiteren europäischen Integration würden Gewinne der Mitgliedstaaten nicht gemindert.

Die Europäische Union ist nicht so strukturiert, dass Gewinne der Mitgliedstaaten durch die Übertragung von Zuständigkeiten von der nationalen Ebene auf die EU-Ebene gemindert würden. **Bei diesen „Kosten des Verzichts auf EU-politisches Handeln“ geht es um Bereiche, in denen durch eine Übertragung von Zuständigkeiten auf die EU größere Gewinne zu erzielen sind, als wenn jeder Mitgliedstaat für sich handeln würde.** Das bedeutet nicht, dass die Integration grundsätzlich besser wäre, aber es zeigt, dass damit in manchen Politikbereichen zusätzliche potenzielle Einnahmen, zusätzliche Haushaltskapazitäten oder zusätzliche Wohlstandsgewinne generiert werden können.

Wie die Studie zu lesen ist

Die Analyse umfasst 50 Politikbereiche, deren Politikfelder in zehn Kapiteln behandelt werden. Die Politikfelder der zehn Kapitel sind thematisch geordnet, angefangen bei der makroökonomischen Dimension der EU-Politik (z. B. klassischer Binnenmarkt, Verbraucherschutz, europäischer Verkehrsbereich) über soziale und mikroökonomische Aspekte (z. B. Erasmus+, Gesundheit, Bildung, Beschäftigung) bis hin zur externen Dimension (z. B. Verteidigung und Multilateralismus).

Abschnitt 2 enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse für jedes der zehn Kapitel.

Abschnitt 3 enthält Ergebnisse für jeden der 50 Politikbereiche, jeweils mit folgenden Unterabschnitten:

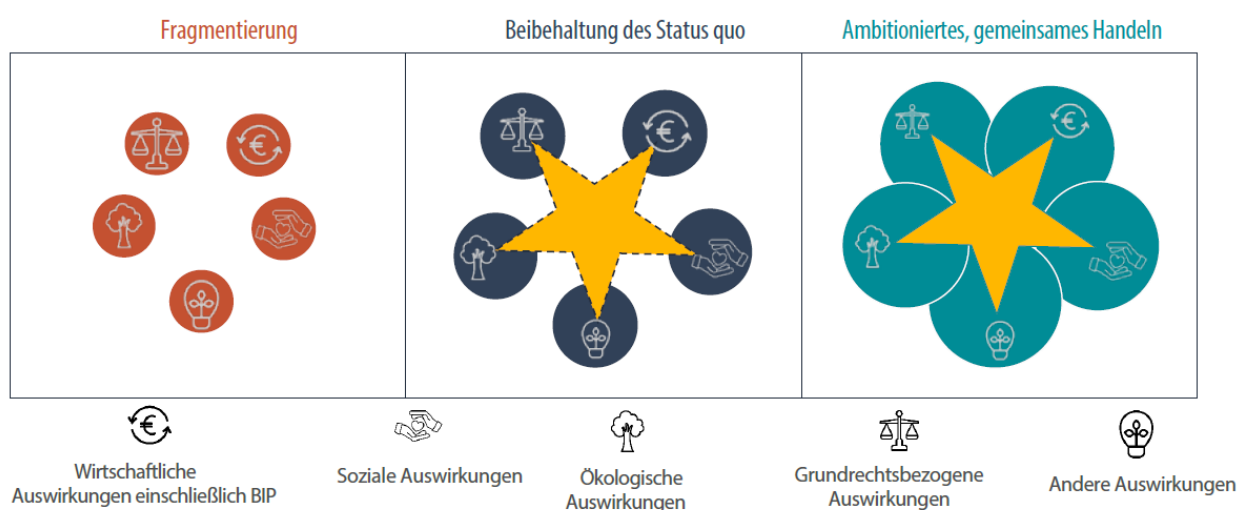
- ❖ Zentraler Vorschlag
- ❖ Eingehendere Analyse des potenziellen Gewinns
- ❖ Standpunkt des Europäischen Parlaments
- ❖ Bisherige Reaktionen von Kommission und Rat
- ❖ Ausblick

¹³ G. Felbermayr, J. Gröschl und I. Heiland, [Undoing Europe in a New Quantitative Trade Model](#), IFO Working Paper, 2018; J. in 't Veld, [Quantifying the economic effects of the single market in a structural macromodel](#), Discussion Paper 94, European Economy, Europäische Kommission, 2019; T. Evas u. a., [Coronavirus and the cost of non-Europe](#), EPRS, Mai 2020.

Die Bewertung der potenziellen Gewinne umfasst eine quantitative Berechnung der potenziellen wirtschaftlichen Auswirkungen sowie eine Bewertung anderer damit verbundener Auswirkungen.

Abbildung 2 zeigt, dass ambitionierteres, gemeinsames Handeln nicht nur wirtschaftliche Auswirkungen, sondern auch größere soziale und ökologische Vorteile haben und die Grundrechte voranbringen kann. Wenn sämtliche Auswirkungen und die wechselseitigen Zusammenhänge stärker berücksichtigt werden, kann eine stärkere Konvergenz gefördert und zusätzlicher Mehrwert generiert werden.

Abbildung 2: Ambitioniertes, gemeinsames Handeln setzt die Berücksichtigung sämtlicher Auswirkungen und der wechselseitigen Zusammenhänge voraus und kann höhere Gewinne ermöglichen



Quelle: EPRS.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in 50 Politikbereichen

In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Ergebnisse in den umfassenderen Politikfeldern der zehn Kapitel zusammengefasst. Jedes Kapitel umfasst mehrere Bereiche, die durch konkrete politische Maßnahmen gekennzeichnet sind.

Zu jedem Politikbereich folgt eine knappe Zusammenfassung quantitativer und qualitativer Auswirkungen. Die quantitativen Auswirkungen betreffen das jährliche BIP-Wachstum. Die qualitativen Auswirkungen umfassen die Bereiche Soziales und Umwelt, Grundrechte und andere Auswirkungen. Anstelle einer vollständigen Zusammenfassung nach politischem Handeln und seinen wirtschaftlichen Auswirkungen werden in diesem Abschnitt die wesentlichen Ergebnisse unter einem größeren Blickwinkel dargestellt und sämtliche Auswirkungen aufgeführt.

1) Klassischer Binnenmarkt und Binnenmarkt für Verkehr

- ❖ **Vollendung des Binnenmarktes für Güter** (Unterkapitel 1): Umsetzung und Durchsetzung verbessern, übermäßige Bürokratie abbauen, unnötige nationale Anforderungen reduzieren, nicht harmonisierte Kennzeichnungsstandards und andere noch vorhandene Handelshindernisse auf verschiedenen Ebenen verringern.
- ❖ **Vollendung des Binnenmarktes für Dienstleistungen** (Unterkapitel 2): Grenzübergreifende Dienstleistungsangebote weiter ausbauen, Verzerrungen durch Home Bias reduzieren, Harmonisierung vorantreiben, Verwaltungsaufwand reduzieren, Hindernisse für grenzübergreifende Dienstleistungsangebote sowie nach wie vor bestehende übermäßige Anforderungen abbauen.
- ❖ **Verbraucherschutzpolitik** (Unterkapitel 3): Verbraucher über vom Handel zu übernehmende Garantien in Bezug auf Haltbarkeit und Software-Updates informieren, geplanten Verschleiß verbieten, Fragmentierung von Regeln für Verbraucherkredite angehen und Produktsicherheitsvorschriften an neue Technologien anpassen.
- ❖ **Binnenmarkt für Verkehr** (Unterkapitel 4): Umstellung auf nachhaltige Verkehrsmittel unterstützen, Infrastrukturengpässe und Unterentwicklung beseitigen, die die Konnektivität in und zwischen allen EU-Regionen behindern, Multimodalität entwickeln, Sicherheit und Zuverlässigkeit verbessern und fahrgastorientierte Verkehrssysteme aufbauen.
- ❖ **Geschützte geografische Herkunftsbezeichnung für nicht-landwirtschaftliche Produkte** (Unterkapitel 5): EU-weiten Schutz geografischer Herkunftsbezeichnungen für nicht-landwirtschaftliche Produkte einführen und sicherstellen, dass sie allgemein zugänglich und gerecht sind, für Renommee sorgen und Vertrauen schaffen.
- ❖ **Die Lücke in der Körperschaftsteuer angehen** (Unterkapitel 6): Die G7/OECD-Vereinbarung umsetzen, ein gemeinsames Regelwerk für Unternehmen aufstellen, die im Binnenmarkt in mehr als einem Mitgliedstaat tätig sind, Bürokratie abbauen und Compliance-Kosten reduzieren, Steuervermeidung bekämpfen, eine einfachere und gerechtere Möglichkeit für die Verteilung von Besteuerungsrechten zwischen den Mitgliedstaaten vorsehen, Informationsaustausch und Transparenz verbessern, Digitalisierung und wirksame Steuerverwaltung unterstützen.

- ❖ **Mehrwertsteuerbetrug bekämpfen** (Unterkapitel 7): Komplexität, Fragmentierung und hohe Compliance-Kosten reduzieren, entschieden gegen Steuerbetrug vorgehen, Informationsaustausch und Transparenz verbessern, Digitalisierung und wirksame Steuerverwaltung unterstützen.

Durch solche Maßnahmen, wie sie das Europäische Parlament fordert, könnten **bis 2032 wirtschaftliche Gewinne von mindestens 644 Mrd. EUR pro Jahr** generiert werden.

Diese Gewinne würden vor allem durch den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen sowie durch eine gerechtere und einfachere Besteuerung zustande kommen. Dies würde zur Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen unter Entwicklung eines vorteilhaften Wettbewerbs beitragen und durch Effizienzgewinne und Größenvorteile eine bessere Nutzung von Ressourcen und mehr Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten ermöglichen. Außerdem könnten so die Grundrechte, insbesondere die unternehmerische Freiheit und die Freizügigkeit besser geschützt werden.

Ganz allgemein würden dadurch die Gleichbehandlung von Arbeitnehmern sowie Transparenz, Rechtssicherheit und Steuergerechtigkeit erhöht. Der Verbraucherschutz würde gestärkt, während das Risiko des Sozialabbaus und geringerer Sozialstandards reduziert würde.

Im Hinblick auf Umweltauswirkungen könnten Ressourcen effizienter genutzt, das Risiko reduzierter Umweltstandards und die Gefahr durch umweltschädliche Produkte in der EU reduziert werden.

2) Grüner Wandel

- ❖ **Wandel der Energiesysteme in der EU** (Unterkapitel 8): Ambitionierte, gemeinsame EU-Maßnahmen für den Wandel von Energiesystemen durchführen einschließlich vorausschauenden gemeinsamen Vorgehens in Bezug auf Regulierungen (z. B. angemessene Bepreisung von CO₂-Emissionen), Budgets (ambitionierte Zuweisungen auf EU-Ebene über 2027 hinaus) und soziale Aspekte (Umverteilung von Einnahmen aus der Bepreisung von CO₂-Emissionen zur Unterstützung besonders gefährdeter sozialer Gruppen in der EU).
- ❖ **Auswirkungen des Klimawandels abwenden** (Unterkapitel 9): Auf EU-Ebene und auf internationaler Ebene eine ambitionierte, gemeinsame Klimapolitik verfolgen. Parallel zu den Eindämmungsbemühungen Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel verstärken.
- ❖ **EU-Maßnahmen gegen globale Entwaldung** (Unterkapitel 10): Ein obligatorisches System einführen, um zu verhindern, dass Waren und Produkte aus entwaldeten Flächen auf den EU-Markt gelangen, Länder mit dem höchsten Entwaldungsrisiko überwachen und vergleichen und parallel dazu auf internationaler Ebene handeln und politische Kohärenz in der EU sicherstellen.
- ❖ **Umweltqualität durch effiziente Umweltausgaben verbessern** (Unterkapitel 11): Die Qualität öffentlicher Ausgaben für die Umwelt durch gesteigerte Effizienz und Wirksamkeit sowie durch bessere Transparenz, Überwachung und Berichterstattung verbessern.

Im Bereich des **grünen Wandels könnten** durch vereintes, ambitioniertes Handeln auf EU-Ebene **wirtschaftliche Gewinne von 439,5 Mrd. EUR pro Jahr generiert werden**.

Diese Gewinne würden durch regulative Maßnahmen, Mittelzuweisungen und Umverteilung von klimabezogenen Einnahmen an gefährdete Bürgerinnen und Bürger zustande kommen. Mit dieser letztgenannten Maßnahme werden negative soziale Auswirkungen abgemildert.

Ein erfolgreicher grüner Wandel hätte auch klimatische und ökologische Vorteile, da Treibhausgasemissionen verringert und die gravierendsten durch den Klimawandel verursachten sozioökonomischen Schäden verhindert würden. Durch effizient verwaltete öffentliche Ausgaben würden zusätzliche Mittel für diesen beispiellosen Wandel frei, um die Investitionslücke zu schließen.

3) Digitaler Wandel

- ❖ **Bereitstellung digitaler Dienstleistungen** (Unterkapitel 12): Regeln für den elektronischen Handel harmonisieren, Verbraucherschutz verbessern (Transparenz von Vertragsbedingungen oder geschäftlicher Kommunikation) und einen Rahmen für Content-Management schaffen. Ein einheitliches digitales Zugangstor einrichten und nutzen und eine europäische digitale Identität schaffen.
- ❖ **Digitaler Wandel von KMU** (Unterkapitel 13): Durch Sensibilisierung die Digitalisierung von KMU unterstützen, bewährte Praktiken weitergeben, spezielle Finanzierungsinstrumente bereitstellen, Arbeitskräfte umschulen, sektorbezogene und auf die Erfordernisse von KMU zugeschnittene Drehscheiben für digitale Innovation entwickeln.
- ❖ **Cybersicherheit und Datenverwaltung** (Unterkapitel 14): Harmonisierte Regeln für Produkte mit digitalen Elementen einführen, Cybersicherheitsstandards für künstliche Intelligenz (KI) und 5G entwickeln, einen Rahmen für sicheren Datenaustausch schaffen.
- ❖ **Regulierung der Plattformwirtschaft** (Unterkapitel 15): Arbeitnehmerrechte und bessere Arbeitsbedingungen für Plattformbeschäftigte garantieren. Das Besteuerungsabkommen der OECD für digitale Plattformen und einschlägige Binnenmarktverordnungen umsetzen.
- ❖ **Ethische Aspekte und Haftungsfragen in Bezug auf künstliche Intelligenz** (Unterkapitel 16): Einen gemeinsamen EU-Rahmen für ethische Aspekte von KI und Robotik schaffen und in Haftungs- und Versicherungsfragen auf EU-Ebene gemeinsam vorgehen.
- ❖ **Datenübertragung und Geheimhaltung von Kommunikation** (Unterkapitel 17): Die Umsetzung und Durchsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weiter unterstützen, die Schlussfolgerungen des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) in den Rechtssachen Schrems I und II auf alle Überprüfungen von Angemessenheitsbeschlüssen mit Drittstaaten anwenden und die geltenden Regeln zu Geheimhaltung und elektronischer Kommunikation (Datenschutz im Internet) aktualisieren.

Durch die genannten Maßnahmen ließen sich erhebliche Vorteile für die Wirtschaft und die Gesellschaft der EU generieren. **Wirtschaftlich gesehen könnten mit den Maßnahmen der EU zur Unterstützung des digitalen Wandels jährliche Gewinne im Wert von 384 Mrd. EUR generiert werden.**

Die geschätzten Gewinne würden durch stärker harmonisierte Regeln für den elektronischen Handel, Cybersicherheit und Haftungsregelungen zustande kommen. Politische Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierung von KMU, die das Rückgrat der EU-Wirtschaft bilden, würden zum Wachstum des BIP und zu höheren Beschäftigungsquoten beitragen. Das EU-Handeln hätte auch weiterreichende Auswirkungen auf die Gesellschaft, beispielsweise eine Verbesserung des Schutzes von personenbezogenen Daten, der Privatsphäre und der Grundrechte, und könnte zur

Überwindung der digitalen Kluft beitragen. Außerdem lassen sich durch digitale Technologien Umweltvorteile durch Energieeffizienzsteigerungen erzielen, sofern sie nachhaltig konzipiert sind und die beiden Ziele wirksam koordiniert werden.

4) Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)

- ❖ **Bessere Koordinierung der Steuerpolitik und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen** (Unterkapitel 18): Übermäßige und künstliche Komplexität reduzieren, Steuervorschriften durch Orientierung an einem Ausgabenrichtwert klarer gestalten, gegebenenfalls vertretbare Flexibilität anwenden, Einheitskonzepte und theoretische Ansätze vermeiden. Zu wirksamer Koordinierung der Steuerpolitik gelangen (möglichst durch Einrichtung einer EU-Finanzbehörde), das Europäische Semester weiter verbessern und Fragen im Zusammenhang mit Durchsetzung und Compliance angehen, insbesondere durch systematischere und stärkere Einbeziehung des Parlaments in die Planung der Wirtschaftsagenda und in das Semester.
- ❖ **Vollendung der Bankenunion** (Unterkapitel 19): Den Rahmen für das Krisenmanagement und die Bestimmungen der geltenden Richtlinie über Einlagensicherungssysteme weiter verbessern und mit der Einrichtung eines europäischen Einlagenversicherungssystems (EDIS) vorankommen. Nationale Hindernisse für die Bankenintegration beseitigen und noch vorhandene hohe Bestände an notleidenden Krediten in einigen Zuständigkeitsbereichen angehen. Sicherstellen, dass die Bankenintegration vorankommt und Banken ihre Investitionen in Staatsanleihen geografisch diversifizieren. Durch Staatsanleihen besicherte Wertpapiere weiter voranbringen. Harmonisierung weiter verfolgen, insbesondere im Hinblick auf Besteuerung, Insolvenzregelungen und Barrieren für das Angebot von Dienstleistungen im Binnenmarkt.
- ❖ **Finanzmarktintegration und Resilienz** (Unterkapitel 20): Quellen für EU-Finanzierung zur Unterstützung von Risikobereitschaft und Innovation weiter diversifizieren. Fortbestehenden Home Bias beseitigen, der eine Ursache für den Mangel an grenzübergreifender Diversifikation und Risikostreuung in der EU ist. Strategischer denken, um Abhängigkeiten zu verringern, globale EU-Finanzzentren zu entwickeln und weiter von der Entwicklung nachhaltiger Finanzen zu profitieren.
- ❖ **EU-Instrumente zur Makrostabilisierung** (Unterkapitel 21): Die vorübergehende Unterstützung bei der Minderung von Arbeitsloskeitsrisiken in einer Notlage (SURE) weiter verbessern und ausbauen und die mögliche Schaffung eines ständigen europäischen Arbeitslosenversicherungssystems prüfen. Die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen von SURE umfassender bewerten. Die Anwendung des Aufbauinstruments der Europäischen Union (NextGenerationEU) weiter sicherstellen und die Wirkung und die Wirksamkeit entsprechender Reformen in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen (NARP) bewerten. Sicherstellen, dass das Parlament über die laufende Bewertung der NARP informiert wird, damit es sein Recht auf demokratische Kontrolle über die Bewertung und Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) durch die Kommission wahrnehmen kann. Im Hinblick auf den Krieg in der Ukraine die Rolle der ARF im Zuge der Einführung des Plans REPowerEU evaluieren.
- ❖ **Digitale Finanzen, Kryptowährungen und Kryptowerte** (Unterkapitel 22): Eine gesunde Entwicklung von neuen digitalen Technologien und Innovation im Finanzsektor unterstützen, bei der auf den erforderlichen Schutz der Nutzer geachtet wird, um Risikobereitschaft in gefährlichem Ausmaß zu vermeiden und den Mangel an Transparenz in

einigen Bereichen zu beheben. Die Annahme geeigneter Regeln für Transparenz, Aufdeckung, Genehmigung und Überwachung von Transaktionen sicherstellen. Gegen Marktmanipulation, Geldwäsche und andere kriminelle Handlungen wirksam vorgehen. Den hohen CO₂-Fußabdruck digitaler Aktivitäten, insbesondere von Krypto-Mining, reduzieren.

Durch solche Maßnahmen, wie sie das Europäische Parlament fordert, ließen sich wirtschaftliche Gewinne von **mindestens 321 Mrd. EUR pro Jahr bis 2032** generieren.

Diese Gewinne würden hauptsächlich durch verantwortungsvolle Steuerpolitik und Finanzstabilität und die dadurch vermittelte Solidarität sowie durch die positiven Auswirkungen der EU-Instrumente zur Makrostabilisierung zustande kommen. Dies würde zur Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen beitragen und damit isolierten Maßnahmen einiger Mitgliedstaaten sowie der Verschwendung von Steuergeldern und Trittbrettfahrerverhalten vorbeugen. Dadurch würde das Risiko einer Staatsschuldenkrise in der EU gemindert, das Fragmentierungsrisiko gesenkt und die Verschwendung von Haushaltsmitteln durch Mitgliedstaaten reduziert werden.

5) Bildung, EU-finanziertes Forschungsprogramm und Kultur

- ❖ **Erasmus+** (Unterkapitel 23): Die Voraussetzungen für eine Ausweitung des Programms auf Menschen unterschiedlichen Alters und Hintergrunds und auf benachteiligte Personen wie Menschen mit Behinderung und Menschen in abgelegenen Gebieten klären. Die Umsetzung von Maßnahmen durch die Nationalen Agenturen für Erasmus+ überwachen.
- ❖ **EU-finanziertes Forschungsprogramm** (Unterkapitel 24): Die Umsetzung eines stärkeren Europäischen Forschungsraums (EFR) vollenden, Investitionen erhöhen, um ambitionierte Ziele im Energie- und Umweltbereich zu erreichen, und den gesetzlichen Rahmen ausbauen, um die Wirksamkeit und die Leistungsfähigkeit öffentlicher Forschungssysteme zu erhöhen.
- ❖ **Kreativität und kulturelle Vielfalt** (Unterkapitel 25): Das Programm Kreatives Europa weiter umsetzen, die Wettbewerbsfähigkeit steigern und die Erholung des Kultur- und Kreativsektors nach der Pandemie überwachen.
- ❖ **Medienfreiheit und Pluralismus** (Unterkapitel 26): Den gesetzlichen Rahmen stärken, um die Eigentumsverhältnisse im Medienbereich transparenter zu machen, den Schutz und die Arbeitsbedingungen für Journalisten verbessern, ausländischen Einfluss auf demokratische Prozesse in der EU begrenzen, Programme für Medienkompetenz im Rahmen der nationalen Bildungsprogramme fördern, Überwachungsinstrumente und ihre Anwendung stärken.

Durch die genannten Maßnahmen ließen sich **wirtschaftliche Gewinne von mindestens 69,5 Mrd. EUR pro Jahr** generieren.

Diese Gewinne würden durch besseren Zugang zu Wissen, Bildung und Aus- und Weiterbildung in der gesamten EU zustande kommen. Eine Reihe von Maßnahmen in diesen Bereichen hätten weiterreichende positive Auswirkungen auf die Gesellschaft (Einkommensförderung, Schaffung von Arbeitsplätzen, Verbreitung von Wissen usw.), und der soziale Zusammenhalt sowie kulturelle Vielfalt und die humane Entwicklung würden gefördert. Dies würde auch einer positiven Einstellung gegenüber der EU zugutekommen und die Position im globalen Rennen um die Wettbewerbsfähigkeit verbessern. Durch eine bessere Koordinierung im Bereich Forschung und Innovation zur Bewältigung langfristiger Herausforderungen wie Klimawandel und Verlust an biologischer Vielfalt könnten außerdem Umweltvorteile realisiert werden.

6) Gemeinsame EU-Gesundheitspolitik

- ❖ **Hin zu einer gemeinsamen EU-Gesundheitspolitik** (Unterkapitel 27): Die Vorbereitung und die Reaktionsfähigkeit der EU auf Gesundheitskrisen stärken, grenzübergreifende Gesundheitsmaßnahmen koordinieren, einen speziellen EU-Fonds zur Verbesserung von Krankenhausinfrastruktur einrichten, den Start der Behörde für Krisenvorsorge und -reaktion HERA abschließen und ein neues Mandat für die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) annehmen.
- ❖ **Gleichberechtigten Zugang zu und Erschwinglichkeit von Arzneimitteln in allen EU-Mitgliedstaaten sicherstellen** (Unterkapitel 28): Gemeinsame Beschaffung unterstützen, um gleichberechtigten Zugang zu und Erschwinglichkeit von Arzneimitteln in den EU-Mitgliedstaaten sicherzustellen, die Transparenz bei der Gestaltung der Preise und bei der Markteinführung neuer Arzneimittel erhöhen und den gesetzlichen Rahmen für Arzneimittel überarbeiten.
- ❖ **Schutz von Arbeitnehmern vor Asbest** (Unterkapitel 29): Vorhandene Instrumente stärken und weitere Strategien verfolgen, um Arbeitnehmern sowie Bürgerinnen und Bürger vor Asbest zu schützen. In Verbindung mit dem Aufruf zur Schaffung eines europäischen Rahmens für nationale Strategien zur Asbestentfernung die Machbarkeit von Gesetzesvorschlägen der EU prüfen.

Durch solche Maßnahmen ließen sich wirtschaftliche Gewinne von **mindestens 46,5 Mrd. EUR jährlich bis 2032** generieren.

Diese Gewinne wären ein Ergebnis größerer Haushaltseffizienz durch Konsolidierung der Gesundheitsausgaben auf EU-Ebene für die Bereiche Vorbeugung und Beschaffung. Dadurch könnten die Mitgliedstaaten die für Arzneimittel zu zahlenden Preise senken und gleichzeitig für einen gleichberechtigten Zugang zu Arzneimitteln sorgen. Die Internalisierung von externen Effekten sowie von Übertragungs- und Größenvorteilen durch gemeinsame Beschaffung von Arzneimitteln würde kleineren und ärmeren Mitgliedstaaten überproportional zugutekommen. Ein wirksamer Rahmen für den Schutz von Arbeitnehmern vor Asbest wäre nicht nur für Unternehmen, sondern auf lange Sicht auch für die öffentliche Gesundheit von Vorteil.

7) Beschäftigung, Mobilität, Soziales und Kohäsion

- ❖ **Maßnahmen gegen Armut und Ungleichheit** (Unterkapitel 30): Das Niveau von Mindestlöhnen beibehalten und ihre Harmonisierung auf einem höheren Niveau fortsetzen, Maßnahmen zur Sicherung von Mindesteinkommen beibehalten, damit Menschen in Würde leben können, und die Bekämpfung prekärer Beschäftigung unterstützen.
- ❖ **Freizügigkeit der Arbeitnehmer** (Unterkapitel 31): Die vollständige Anerkennung von beruflichen Qualifikationen sicherstellen, Sozialversicherungssysteme stärker koordinieren, die Übertragbarkeit von Ansprüchen sicherstellen, sowie die Gleichbehandlung von Grenzgängern gewährleisten.
- ❖ **Förderung von legalen Migrationswegen und Zugang zur Beschäftigung** (Unterkapitel 32): Legale und sichere Migrationswege schaffen, Zugang zur Beschäftigung und soziale Inklusion für Menschen aus Drittstaaten (insbesondere Studierende, Familienangehörige von Migranten sowie Asylbewerber und Flüchtlinge) in der EU erleichtern.

- ❖ **Europäische Struktur- und Investitionsfonds** (Unterkapitel 33): Von der EU geförderte öffentliche Investitionen zur Förderung des ökologischen und digitalen Wandels erhöhen und sensible Gebiete unterstützen, Flexibilität in der Mobilisierung von öffentlichen EU-Geldern erhöhen und Synergien zwischen verschiedenen EU-Instrumenten durch strategische Planung anregen.
- ❖ **Digitalisierung von Berichterstattung, Monitoring und Kontrolle auf EU-Ebene** (Unterkapitel 34): Monitoringverfahren und Datenerhebung überarbeiten, eine gemeinsame EU-Datenbank für alle Programme unter gemeinsamer Verwaltung von EU-Mitteln einführen, die Anwendung des integrierten IT-Instruments ARACHNE verbindlich vorschreiben, eine EU-weit einheitliche Kennung für die Begünstigten von EU-Mitteln einführen.
- ❖ **Europäische Betriebsräte** (Unterkapitel 35): Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen systematischer informieren und konsultieren. Zeit und Mittel in ausreichendem Umfang für die substantielle Einbeziehung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen sicherstellen und für größere Verbreitung sorgen.
- ❖ **Soziale Unternehmen und nicht gewinnorientierte Organisationen** (Unterkapitel 36): Einen Rechtsrahmen schaffen, um solche Unternehmen und Organisationen zu stärken, Begriffsbestimmungen und grenzübergreifende Behandlung harmonisieren, für Unterstützung durch öffentliche Beschaffung sorgen, Finanzierung unterstützen.

Durch EU-Handeln in den genannten Bereichen ließen sich wirtschaftliche Gewinne von mindestens **334,1 Mrd. EUR pro Jahr** über einen Zeitraum von zehn Jahren generieren.

Diese Gewinne kommen durch höhere Beschäftigung, bessere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne und das sich daraus ergebende höhere Steueraufkommen sowie eine bessere Verteilung von Humankapital durch bessere Integration mobiler Arbeitskräfte aus der EU und aus Drittstaaten in den Arbeitsmarkt zustande. Hinzu kämen bessere industrielle Beziehungen einschließlich verstärkter inklusiver Unternehmensführung. Zu den Voraussetzungen für diese Gewinne zählen die Reduzierung von Armut und Erwerbsarmut, der Abbau von Ungleichheiten einschließlich geschlechtsspezifischer und intersektionaler Diskriminierung sowie eine stärkere soziale Inklusion. Darüber hinaus dürften die Mobilisierung (und die Verbesserung der Effizienz) öffentlicher Ausgaben der EU und die Förderung einer Harmonisierung von Sozialstandards auf einem höheren Niveau dazu beitragen, den Konvergierungsprozess zu unterstützen, die Gefahr eines schädigenden Wettbewerbs zu verringern und den Zusammenhalt auf lokaler Ebene und auf EU-Ebene zu verbessern.

8) Justiz und Rechtsstaatlichkeit

- ❖ **Rechtsstaatlichkeit und Regierungskontrolle** (Unterkapitel 37): Überwachungsbemühungen und die Anwendung der Konditionalitätsregelung verstärken und ihre Anwendung auch auf nicht haushaltsrelevante Gesetzesverstöße ausweiten.
- ❖ **Korruption** (Unterkapitel 38): Den gesetzlichen Rahmen zur Bekämpfung von Korruption stärken, Transparenzanforderungen für öffentliche Ausschreibungen in der EU ausweiten, Programme zum Erwerb einer Staatsbürgerschaft oder von Aufenthaltsrechten im Gegenzug für Investitionen regulieren.
- ❖ **Schwere Kriminalität und Terrorismus** (Unterkapitel 39): Zusammenarbeit von Polizei und Justiz auf operativer Ebene stärken, EU-Maßnahmen zur Einziehung von illegal erlangten

Gewinnen und Vermögenswerten verbessern und die Wirksamkeit von Programmen zur Verhütung von Radikalisierung überwachen.

- ❖ **Zugang zur Justiz** (Unterkapitel 40): Die Wirksamkeit von EU-Instrumenten wie dem Europäischen Haftbefehl fördern und die gegenseitige Anerkennung von Gerichtsentscheidungen fördern.
- ❖ **Grenzkontrollen und Visapolitik** (Unterkapitel 41): Die Voraussetzungen für die Wiedereinführung interner Grenzkontrollen klären, um die richtige Balance zwischen Freizügigkeit und Sicherheit zu finden, und gegen die Verantwortlichen für Vertreibung und irreguläre Migration vorgehen.

Durch solche Maßnahmen, die vom Europäischen Parlament gefordert werden, ließen sich erhebliche Gewinne für die EU generieren. **Wirtschaftlich gesehen könnten durch EU-Handeln in den Bereichen Justiz und Rechtsstaatlichkeit bis 2032 mindestens 153,9 Mrd. EUR pro Jahr generiert werden.**

Diese Gewinne würden durch einen besseren Schutz der Grundrechte, insbesondere Würde und Freiheit, sowie des Rechts auf ein faires Verfahren und auf einen wirksamen Rechtsbehelf zustande kommen. **Ein besserer Schutz der Grundrechte kann das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Institutionen und damit die Grundlage der Demokratie stärken.**

EU-politisches Handeln würde die Freizügigkeit von Menschen, Waren und Dienstleistungen erleichtern und so den Binnenmarkt stärken und gleichzeitig Tourismus, Handel und legitime Investitionen fördern. Außerdem könnten Umweltvorteile realisiert werden, soweit Fortschritte bei der Förderung von Klimagerechtigkeit erzielt werden.

9) Geschlechtergerechtigkeit, Nichtdiskriminierung und Bürgerrechte

- ❖ **Geschlechtsspezifische Gewalt** (Unterkapitel 42): Geschlechtsspezifische Gewalt als neuen Straftatbestand definieren, das Mandat der Gleichstellungsstellen erweitern, Schulprogramme und Schulungen für Beamte zu speziellen Aspekten geschlechtsspezifischer Gewalt fördern.
- ❖ **Geschlechtsspezifische Ungerechtigkeiten auf dem Arbeitsmarkt und im Pflegebereich** (Unterkapitel 43): Transparenz in der Bezahlung, eine geschlechtersensible Berufssystematik, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, die Wertschätzung von Pflegearbeit und Investitionen in den Pflegesektor fördern.
- ❖ **Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und Hasskriminalität** (Unterkapitel 44): Rechtsvorschriften zum erweiterten Schutz gegen Diskriminierung und Hasskriminalität annehmen oder ändern, Umsetzung und Durchsetzung des bestehenden EU-Rechtsrahmens voranbringen.
- ❖ **Asylpolitik** (Unterkapitel 45): Humanitäre EU-Visa einführen, das Mandat des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) erweitern, bei externer Finanzierung die Achtung der Menschenrechte und die finanzielle Rechenschaftspflicht sicherstellen und für die Rückführung irregulärer Migranten in Drittstaaten sorgen.
- ❖ **Diskriminierung von Migranten auf dem Arbeitsmarkt** (Unterkapitel 46): Die Angleichung der Rechte von Arbeitskräften aus Drittstaaten an die Rechte von Unionsbürgern und Durchsetzung dieser Rechte durch die Europäische Arbeitsbehörde fördern.

Durch EU-Handeln in diesen Politikbereichen ließen sich beträchtliche Gewinne generieren. **Wirtschaftlich gesehen könnten durch EU-Handeln in den Bereichen Geschlechtergleichheit, Nichtdiskriminierung und Bürgerrechte bis 2032 mindestens 284,5 Mrd. EUR pro Jahr generiert werden.**

Diese Gewinne kämen durch die verstärkte Realisierung des Grundrechts auf Gleichstellung und des Rechts auf faire und gerechte Arbeitsbedingungen zustande, wodurch in der EU bereits vorhandenes Humankapital erschlossen würde. EU-Handeln würde soziale Inklusion und die psychische Gesundheit diskriminierter Gruppen fördern und zu einer Gesellschaft beitragen, die stärker durch Diversität und Multikulturalismus gekennzeichnet ist.

10) Internationale Zusammenarbeit, auswärtiges Handeln und globale Struktur- und Ordnungspolitik

- ❖ **Förderung von nachhaltigem Handel und Wertschöpfungsketten auf globaler Ebene** (Unterkapitel 47): Mit Blick auf Sozial-, Umwelt- und Governance-Standards eine Harmonisierung auf einem höheren Niveau unterstützen und in der gesamten Wertschöpfungskette eine verbindliche Sorgfaltspflicht für Unternehmen unter Einbeziehung ihrer Tätigkeiten in Drittstaaten fördern.
- ❖ **Gemeinsame Verteidigung der EU** (Unterkapitel 48): Auf eine gemeinsame Verteidigung der EU, eine stärkere Integration des Verteidigungshaushalts und ein gemeinsames Vorgehen in den Bereichen Beschaffung, Forschung und Entwicklung hinarbeiten.
- ❖ **Gemeinsame Diplomatie und Förderung von Multilateralismus** (Unterkapitel 49): Eine gemeinsame diplomatische Vertretung und konsularischen Schutz von EU-Bürgerinnen und -Bürgern weiter unterstützen, regelbasierten Multilateralismus und Demokratisierung durch die Rolle des Europäischen Parlaments fördern.
- ❖ **Bessere Koordinierung der Entwicklungspolitik** (Unterkapitel 50): Die Entwicklungspolitik der EU weiter koordinieren, Volatilität reduzieren und politische Kohärenz für Entwicklung verbessern.

Durch EU-Handeln in diesen Bereichen könnten erhebliche wirtschaftliche Gewinne und Vorteile über die wirtschaftliche Dimension hinaus generiert werden. Die wirtschaftlichen Gewinne belaufen sich auf **mindestens 169,7 Mrd. EUR pro Jahr.**

Diese Gewinne kommen zum einen durch integrierte Investitionen in globale Struktur- und Ordnungspolitik unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit zustande, wobei ein Unterbietungswettbewerb verhindert, gegen globale Ungleichgewichte und Ungleichheiten vorgegangen und Friedenskonsolidierung gefördert wird. Eine zweite wesentliche Grundlage für den Mehrwert durch EU-Handeln ist die größere Effizienz öffentlicher Ausgaben, da doppelte Ausgaben verhindert, Verwaltungskosten reduziert und Größenvorteile genutzt werden.

Die weltweite Verbesserung von Lebens- und Arbeitsbedingungen und das Vorgehen in Bezug auf globale öffentliche Güter (wie der Kampf gegen den Klimawandel) kommen allen zugute – auch der EU-Wirtschaft. Die Förderung von Geschäftspraktiken, die nicht auf kurze Sicht angelegt sind, zahlt sich für Unternehmen durch verbesserte Produktionsprozesse und höhere Rentabilität aus.

Die europäische Integration ist eine treibende Kraft für Wachstum, Frieden, Umweltschutz und gesellschaftlichen Wohlstand. Es bestehen jedoch anhaltende Herausforderungen und mit potenziellen Krisen ist zu rechnen. Für die Zukunft stehen Europa verschiedene Wege offen. Das Europäische Parlament favorisiert den Weg eines ambitionierten, gemeinsamen Handelns der EU. Über diesen Weg können erhebliche potenzielle Gewinne realisiert werden, nicht nur heute, sondern auch in verschiedenen möglichen Zukunftsszenarien.

Dies ist ein Auszug aus einer Studie zur Unterstützung des Europäischen Parlaments bei der Festlegung der politischen Agenda und zur Anregung der Debatte über einen nachhaltigen Weg in die Zukunft. In der Studie wird untersucht, welche potenziellen Gewinne in 50 Politikbereichen im Rahmen der geltenden EU-Rechtsvorschriften und ihres ungenutzten Potenzials erzielt werden könnten. Die quantitative Analyse ist auf die jeweiligen Politikbereiche zugeschnitten. Wenn die EU nicht den Weg ambitionierten, gemeinsamen Handelns einschlägt, werden sich die Gewinne vermutlich nicht in vollem Umfang realisieren lassen und stattdessen die „Kosten des Verzichts auf EU-politisches Handeln“ spürbar werden.

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass eine weitere Integration der EU bis 2032 dazu beitragen könnte, mehr als 2,8 Billionen EUR pro Jahr zu generieren und die Ziele der EU in den Bereichen soziale Rechte, Grundrechte und Umwelt zu erreichen. Die durch die weitere EU-Integration erzielten Gewinne würden durch Handeln auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene zu erzielenden Gewinnen nicht entgegenstehen, sondern diese vielmehr ergänzen und noch erhöhen.

Dies ist eine Veröffentlichung des Referats Europäischer Mehrwert.
EPRS | Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments

Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt liegt ausschließlich bei den Autoren dieses Dokuments. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments.